



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2014/0052
öffentlich

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
13.05.2014 Beratung

Rat
15.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 23 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden und Gemeindeverbände vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Jahre 1980 wurde zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Hiermit verpflichtet sich die Stadt Beckum, die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Wadersloh mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an der Overbergschule aufzunehmen. Die Gemeinde Wadersloh hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, ein Drittel der Schülerbeförderungskosten für diese Schülerinnen und Schüler zu übernehmen.

Die Vereinbarung wurde für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf des Schuljahres (jeweils zum 31. Januar) gekündigt wird. Die derzeitige Laufzeit endet mit dem 31. Juli 2014. Für die weitere Vertragsverlängerung hatte die Gemeinde Wadersloh mit Schreiben vom 16. Januar 2014 darum gebeten, die Regelung zur Laufzeitverlängerung gemäß § 6 der Vereinbarung dahin gehend zu ändern, dass sich die Laufzeit künftig nur noch um ein Jahr statt um fünf Jahre verlängert, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

Zur Fristwahrung wurde verwaltungsseitig einvernehmlich vereinbart, die Laufzeitverlängerung wie von der Gemeinde Wadersloh vorgeschlagen, auf ein Jahr zu verkürzen. Die neue Regelung soll bereits ab dem 1. August 2014 gelten. Dies wurde der Gemeinde Wadersloh mit Schreiben vom 27. Januar 2014 mitgeteilt.

Hintergrund ist, dass mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Rahmenbedingungen für die Inklusion und die Mindestgrößen von Förderschulen neu geregelt wurden. Sowohl die Overbergschule als auch die Förderschulen Lernen der Nachbarkommunen erreichen nicht mehr die geforderte Mindestzahl von 144 Schülerinnen und Schülern. Spätestens rechtzeitig zum Schuljahr 2015/16 müssen die Schulträger Entscheidungen zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und damit zum Fortbestand der Förderschulen getroffen haben. Die Konferenz der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Kreises Warendorf hat eine kreisweite Arbeitsgruppe auf Schulverwaltungsebene mit der Auslotung von Möglichkeiten zur Zukunft der Förderschulen beauftragt.

Mit der Reduzierung der jeweiligen Laufzeitverlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von fünf Jahren auf ein Jahr wird der derzeit ungeklärten Situation Rechnung getragen.

Für die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf es eines Beschlusses der Räte der beteiligten Kommunen Beckum und Wadersloh. Parallel zur Beteiligung des Rates der Stadt Beckum findet auch das entsprechende Beteiligungsverfahren in der Gemeinde Wadersloh statt. Der Rat der Gemeinde Wadersloh wird über diesen Sachverhalt in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 beraten.

Anlage(n):

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern in die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Stadt Beckum